

# steuerbescheid

Beitrag von „abel“ vom 6. März 2006 um 18:53

Zitat von jamesbond

So ganz kann ich den Schreck aber nicht verstehen ..... dass ein V6TDI soviel Steuer kostet ist kein Geheimnis mehr.

Ich werde auch keinen Einspruch einlegen, nur weil eine Steuerungerechtigkeit beseitigt wurde.

Bei "Schiffsfonds", "Bauherrenmodellen" und allem möglichen Anderen fordern wir immer die Abschaffung von Steuerungerechtigkeiten .....

.....aber vielleicht nur, wenn es uns nicht selbst betrifft

Na ja, die Änderung der Besteuerung widerspricht EU-Recht. Also ist -genau genommen- keine Steuerungerechtigkeit beseitigt worden, sondern gegen höher stehendes Recht verstoßen worden.

Im Übrigen waren Schiffsfonds und Bauherrenmodelle immer gesetzlich legitimiert und entsprachen in der Vergangenheit dem Wunsch des Gesetzgebers.

Gerecht oder ungerecht, dass ist hier die Frage. Da werden wir seehrr lange drüber diskutieren können, ohne auch nur annähernd ein vernünftiges Ergebnis zu erhalten.

MfG

Alex

PS: Mir ist klar, dass der T-Reg in der V6 TDI-Version 463 Euro an Steuern kostet. Die werde ich auch bezahlen. Trotzdem werde ich mal Einspruch einlegen. Ich habe das Gefühl, dass die Änderung der alten Bundesregierung nicht eine Ungerechtigkeit ausräumen sollte, sondern nur im Rahmen der häufigen "Neid-Debatten" für Ruhe sorgen sollte.